
Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 20 kW auf 45 kW
Fahrzeugtyp : 4BRB
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

TEILEGUTACHTEN

gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH

Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

0. Allgemeine Angaben

- 0.1. Auftraggeber/Hersteller : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH
Hellensbergstr. 9
D-41460 Neuss
- 0.2. Fahrzeug
- 0.2.1. Hersteller : YAMAHA (J)
- 0.2.2. Typ : 4BRB
- 0.2.3. Handelsbezeichnung : XJ 600 S oder XJ 600 N
- 0.2.4. Nr. der Fahrzeug-ABE : F944
- 0.3. Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 20 kW auf 45 kW

Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 20 kW auf 45 kW
Fahrzeugtyp : 4BRB
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

1. Umfang der Umrüstung

Anzahl	Teil	Ersatzteil-Nr.	Kennzeichnung
4	Ansaugstutzen	4BR-13598-00	4BR
4	Nadeldüse	4BR-14141-35	0-5

Die Düsennadeln verbleiben in der 3. Position von oben.

2. Fahrzeugdaten

Nach der Umrüstung ergeben sich folgende Daten:

Motorleistung : 45 kW/8500 min⁻¹
Höchstgeschwindigkeit : 185 km/h bei XJ 600 S
180 km/h bei XJ 600 N
Standgeräusch : 89 dB(A)
Fahrgeräusch : 80 dB(A)

Die unter Ziff. 3 des Fahrzeugbriefs bzw. -scheins angegebene Typ-Schlüssel-Nr. ist für Fahrzeuge in dieser Leistungsvariante nicht mehr zutreffend.

Für Fahrzeuge mit dieser Leistung sind nur folgende Reifenpaarungen zulässig:

Fabrikat	Vorderrad 110/80-17 57H TL	Hinterrad 130/70-18 63H TL
DUNLOP	D103FA	D103A
MICHELIN	Macadam 50	Macadam 50
METZELER	ME 33	ME 1
Fabrikat	Vorderrad 110/80 ZR17 TL	Hinterrad 130/70 ZR18 TL
MICHELIN	A89X Radial	M89X Radial
Fabrikat	Vorderrad 110/80 ZR17 V280 TL	Hinterrad 130/70 R18 63H TL
AVON	AV27	AV281

Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 20 kW auf 45 kW
Fahrzeugtyp : 4BRB
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

3. Hinweise für den Fahrzeughalter

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt nach § 19 (3) StVZO durch die o.g. Umrüstung nicht, wenn der ordnungsgemäße Anbau/Umbau unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII bestätigt wird.

Gemäß § 27 StVZO sind die Änderungen vom Verantwortlichen unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zu melden, damit die Angaben im Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein entsprechend geändert bzw. ergänzt werden können.

4. Bestätigung

Durch die Umrüstung des unter Pkt. 0.2. genannten Fahrzeugs mit den unter Pkt. 1. genannten Teilen ergeben sich die unter Pkt. 2. aufgelisteten technischen Daten.

Das Fahrzeug ist damit vorschriftsmäßig im Sinne der StVZO.

Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätssicherungssystem. Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

5. Hinweise

Dieses Teilegutachten

- darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig und
- wird mittels elektronischer Datenträger verbreitet und ist daher ohne Stempel der Prüfstelle und ohne Unterschrift gültig. Ausdrucke bzw. Kopien sind nur gültig, wenn ihre Übereinstimmung mit dem Original von einem YAMAHA-Vertragshändler auf jedem Blatt mit Stempel und Unterschrift bestätigt ist.

6. Anlagen

Vordruck einer Anbaubestätigung

Hannover, den 08.05.1998
FV/Bb

Dipl.-Ing. Baumeister
Amtlich anerkannter Sachverständiger

NACHWEIS

über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß
§ 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für eine/n: Leistungssteigerung von 20 kW auf 45 kW für den Fahrzeugtyp 4BRBdes Herstellers/Importeurs: YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH- liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im
Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO*)mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.: entfällt- liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht *) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem
Ein- oder Anbau des/derTechn. Dienstes/Techn. Prüfstelle/a.a.S.*) TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnikmit Gutachten-Nr./Bericht-Nr.: 1804/96 Datum: 08.05.1998 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.

Stempel

BESTÄTIGUNG

des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: 4BRBFahrzeughersteller: YAMAHA (J) Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe Teilegutachten): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich*)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum der Abnahme: _____

Unterschrift und Name
a.a.S.o.P./Prüfung.

Stempel

DATEN für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart		KRAD, MOTORRAD O. LB.				0902	33 Bemerkungen	
							00	ZIFF. 3: TYP-SCHLUESSEL-NR.	
								NICHT MEHR ZUTREFFEND;	
5	Antriebsart				6	Höchstgeschw. km/h	185/180*	NUR FOLG. REIFENPAAR. ZUL.	
7	Leistung/kW bei min ⁻¹		K45/8500			8	Hubraum	ZIFF. 20 U. 21: DUNLOP D103FA/	
9	Nutz-/Aufliegebelast					10	Rauminhalt des Tanks m ³	D103A OD. MICHELIN MACA-	
11	Steh-/Liegeplätze					12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.	DAM 50 OD. METZELER ME33/	
13	Maße über alles mm Länge			Breite			Höhe	ME1; ZIFF. 22 U. 23: NUR MI-	
14	Leergewicht kg					15	Zul. Gesamtgewicht kg	CHELIN A89X/M89X; ZIFF.	
16	Zul. Achslast kg vorn			mitten			hinten	20-23: AUCH GENEHM. AVON	
17	Räder u./o. Gleisketten			18 Zahl der Achsen		19	davon angetriebene Achsen	V. 110/80ZR17 AV27 U. HINTEN	
20	Größen	vorn	130/70R18 63H AV281*						
21	bezeich.	mitte/hinten							
22	der Berei-	vorn	110/80 ZR 17						
23	fung	mitte/hinten	130/70 ZR 18						
	Überdr. a. Bremsanschl.		24	Einleitungs- bremse	bar	2	Zweileitungs- bremse	bar	
26	Anhängerkupplung DIN 740...- Form u. Größe					27	Anhängerkuppl. Prüfzeichen		
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse					29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB(A)		89			31	Fahrgeräusch dB(A)	80	

Die im vorliegenden Fz-Brief/Fz-Schein*) in Spalte _____ unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____
beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen